psaier
geier
partner

Wirtschaftsprüfer & Steuerberater
Dottori Commercialisti

An
Unsere Kunden

Brixen, den 03.11.2026

Einreise von Nicht-EU-Arbeitskräften – Kontingente 2027, Vorab-Ausfüllung der Anträge und Termine für die „Click Days"

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden,

mit diesem Rundschreiben möchten wir Sie über die neuesten ministeriellen Richtlinien zur Einstellung von Arbeitskräften aus Nicht-EU-Staaten für das Jahr 2027 informieren. Die zuständigen Ministerien haben die maximalen Einreisekontingente festgelegt sowie die Zeitfenster bestimmt, in denen die Anträge online vorbereitet und eingereicht werden können.
Nachfolgend finden Sie eine Zusammenfassung der Bestimmungen und die wichtigsten operativen Schritte.

1. Verfügbare Plätze für 2027 (Einreisekontingente)

Für das Jahr 2027 wurden insgesamt 165.850 Einreisevisen genehmigt. Diese teilen sich wie folgt auf die verschiedenen Beschäftigungsarten auf:

- Nicht-saisonale Arbeit (abhängig beschäftigt): 76.200 Plätze (davon sind 14.000 spezifisch für den Bereich der häuslichen Pflege und Assistenz reserviert).
- Saisonarbeit: 89.000 Plätze, die ausschließlich für die Sektoren Landwirtschaft und Tourismus bestimmt sind.
- Selbstständige Arbeit: Insgesamt 650 Plätze.

Wichtiger Hinweis: Ab 2027 sind Staatsbürger aus Kenia aufgrund eines neuen bilateralen Abkommens mit Italien offiziell in die Liste der Herkunftsländer aufgenommen worden, die diese Einreisemöglichkeiten nutzen können.

Für nicht-saisonale Arbeitskräfte muss zunächst immer die Überprüfung der Verfügbarkeit von bereits in Italien ansässigen Arbeitnehmern durchgeführt werden: Wenn ein bereits ansässiger Arbeitnehmer die Stelle annimmt, muss dieser eingestellt werden und nicht der Nicht-EU-Bürger. Dieses Verfahren muss vom Arbeitgeber selbst auf der Website eJobBörse – Arbeit suchen und finden in Südtirol durchgeführt werden.

Dott. Manfred Psaier
Dott. Oliver Geier
Dott. Norman Damiani
Dott. Lukas Achammer

Dott. Sonja Gasteiger

Dott. Miriam Stockner
Dott. Dominik Spiess
Dott. Jasmin Baur

www.pg-partner.it
info@pg-partner.it

Brixen/Bressanone
Julius-Durst-Straße 6
Via Julius Durst 6
Tel. +39 0472 274 000
Fax +39 0472 274 050

Toblach / Dobbiaco
St.-Johannes-Str. 23a
Viale S. Giovanni 23a
Tel. +39 0474 976 097
Fax +39 0474 976 986

Mailand / Milano
Meeting room
Piazza Castello 26

MwSt.-Nr. & Steuernr.
Partita IVA & Cod. fisc.
IT 02249530219

2.Vorbereitungsphase: Das Vorab-Ausfüllen der Anträge

Um die Abläufe zu beschleunigen, müssen die Anträge auf Arbeitsgenehmigung (Nulla Osta) vorab auf dem Online-Portal des Innenministeriums (Portale Servizi ALI) erfasst werden. Für diese Vorab-Ausfüllung gelten zwei präzise Zeitfenster:

- Vom 23. Oktober 2026 (ab 09:00 Uhr) bis zum 7. Dezember 2026 (bis 20:00 Uhr): In diesem Zeitraum können neue Entwürfe im System angelegt werden. Die Plattform ist durchgehend (24 Stunden am Tag), auch an Wochenenden und Feiertagen, zugänglich.
- Vom 9. Dezember 2026 (ab 09:00 Uhr) bis zum 13. Dezember 2026 (bis 20:00 Uhr): Das Portal öffnet erneut, allerdings ausschließlich, um bereits bestehende Anträge zu vervollständigen, zu korrigieren und final zu speichern, damit sie für den späteren Versand bereitstehen. Achtung: In dieser zweiten Phase können keine neuen Anträge mehr angelegt werden.

3. Einreichung der Anträge (Der Kalender der „Click Days")

Die offizielle Übermittlung der Anträge – welche über die chronologische Reihenfolge der Platzvergabe entscheidet – erfolgt gestaffelt nach Vertragskategorie, jeweils ab 09:00 Uhr, wie nachfolgend angeführt:

Art der Beschäftigung	Startdatum und Uhrzeit	Spätester Abgabetermin
Saisonarbeit – Sektor Landwirtschaft	**12. Januar 2027** ab 09:00 Uhr	Bis zum Ausschöpfen der Kontingente (spätestens 31.12.2027)
Saisonarbeit – Sektor Tourismus	**9. Februar 2027** ab 09:00 Uhr	Bis zum Ausschöpfen der Kontingente (spätestens 31.12.2027)
Nicht-saisonale Arbeit (verschiedene Sektoren) und Selbstständige	**16. Februar 2027** ab 09:00 Uhr	Bis zum Ausschöpfen der Kontingente (spätestens 31.12.2027)
Nicht-saisonale Arbeit – Häusliche Pflege (Haushaltshilfen/Pflegekräfte)	**18. Februar 2027** ab 09:00 Uhr	Bis zum Ausschöpfen der Kontingente (spätestens 31.12.2027)

4. Zwingende Pflicht nach der Überprüfung (Ausschlussfrist)

Bitte beachten Sie eine besondere Vorschrift: Sobald die Überprüfungen zur Visumserteilung abgeschlossen sind, ist der Arbeitgeber dazu verpflichtet, den Antrag auf Arbeitsgenehmigung auf dem Online-Portal des Innenministeriums (Portale Servizi ALI) zu bestätigen.

- Diese Bestätigung muss innerhalb von maximal 15 Tagen nach Erhalt der Mitteilung erfolgen.
- Sollte diese Bestätigung ausbleiben, gilt der Antrag automatisch als abgelehnt, und eine bereits ausgestellte Arbeitsgenehmigung wird unverzüglich widerrufen.

5.Abwicklung des beschriebenen Antragsverfahrens seitens unseres Studios

Wird ein Antragsverfahren für Nicht-EU-Bürger (Ausarbeitung der Dokumente + Abwicklung des Online-Antrags) abgelehnt, und die Ablehnung beruht nicht auf einem fehlerhaften Vorgehen unsererseits, muss die vorgesehene Gebühr dennoch vollständig vom Kunden bezahlt werden.

Für weitere Fragen stehen wir jederzeit zu Ihrer Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Kanzlei Psaier Geier Partner